

# **Bürgerhausbetrieb Schlangenbad**

Eigenbetrieb der Gemeinde Schlangenbad

## **Bericht**

**über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2009

**und**

**des Lageberichts**

für das Geschäftsjahr

2009

Dipl.-Betriebsw. (FH) **Frank Schwed**  
Wirtschaftsprüfer

# Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.2 Unregelmäßigkeiten	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	11
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	11
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	12
4.3.2 Finanzlage	14
4.3.3 Ertragslage	16
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	17
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	18

## **Anlagen**

- Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2009
- Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009
- Anlage IIa: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009  
nach Betriebszweigen
- Anlage III: Anhang
- Anlage IV: Lagebericht
- Anlage V: Bestätigungsvermerk
- Anlage VI: Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage VII: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- Anlage VIII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Anlage IX: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002

Kopie

## **1. Prüfungsauftrag**

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad vom 17.08.2011 wurde ich zum Abschlussprüfer des

**Bürgerhausbetriebs Schlangenbad,  
Eigenbetrieb der Gemeinde Schlangenbad**

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt)

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 gewählt. Daraufhin beauftragte mich die Betriebsleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 gemäß §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Es handelt sich um eine Pflichtprüfung.

Bei meiner Prüfung habe ich auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Ich verweise auf meine Berichterstattung in Abschnitt 5.

Ich bestätige gemäß § 321 IVa HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. meiner Berufssatzung entgegen.

Ich habe meine Prüfung mit Unterbrechungen von Februar 2012 bis Oktober 2013 in den Geschäftsräumen des Steuerberaters des Eigenbetriebs und meinen Kanzleiräumen durchgeführt und am 07.10.2013 beendet.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Betriebsleitung hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 07.10.2013 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2009, bestehend aus Bilanz (Anlage I), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und Anhang (Anlage III), sowie den geprüften Lagebericht 2009 (Anlage IV) beigelegt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich in Anlage VI dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage VII.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist als Anlage VIII beigelegt.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage IX beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit meiner Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit meiner Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten mir gegenüber gelten sollen.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage des Unternehmens**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich nachfolgend in meiner vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Meine Stellungnahme gebe ich auf Grund meiner eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die ich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehe ich auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von mir geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die ich im Rahmen meiner Prüfung herangezogen habe.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halte ich für zutreffend.

### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2009 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 43.987,90 € erwirtschaftet. Dieser Fehlbetrag beinhaltet laufende Zuschüsse der Gemeinde von insgesamt 534.000 €, ohne diese hätte der Eigenbetrieb mit einem Verlust in Höhe von 577.987,90 € abgeschlossen.

Die Umsatzerlöse im Bereich des Bürgerhausbetriebs waren aufgrund regelmäßiger Auslastung nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr, die Pachteinnahmen konnten aufgrund einer Pachtzinserhöhung im Jahr 2008 leicht gesteigert werden. Eine Ertragssteigerung von 2.621,80 € im Vergleich zum Vorjahr erzielte die Mehrzweckeinrichtung Bürgerhaus im Ortsteil Bärstadt durch die auf Dauer angelegte Anmietung der Arbeiterwohlfahrt (AWO Kreisverband des Rheingau-Taunus-Kreises) zur Abdeckung des Nachmittagsbetreuungsangebots von schulpflichtigen Kindern der Grundschule im Ortsteil Bärstadt.

Das Thermalfreibad erzielte im Jahr 2009 bei gleichlangen Öffnungszeiten wie im Jahr 2008 insgesamt ein Besucher- und Umsatzwachstum. Es kamen 5,9 % mehr Saunabesucher und sogar 22,2 % mehr Badegäste.

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

### Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Während die Einnahmen im Bereich der Bürgerhausbetriebe unverändert bleiben werden, rechnet die Betriebsleitung für 2010 mit einer signifikanten Verschlechterung der Einnahmen des Thermalfreibads und einer geringfügigen Steigerung der Einnahmen der Saunalandschaft.

Die schlechte Prognose für das Thermalfreibad ist bedingt durch eine Verschlammung einer Quelle und die daraus resultierende Schließung des Bades.

## **2.2 Unregelmäßigkeiten**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB habe ich auch über die bei Durchführung meiner Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwer wiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung erkennen lassen.

Eine Berichtspflicht besteht für mich nur dann, wenn ich bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten festgestellt habe. Habe ich bei Durchführung der Prüfung keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, wird dementsprechend eine Negativerklärung nicht abgegeben.

Bei der Durchführung meiner Prüfung habe ich festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2009 nicht fristgerecht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Wirtschaftsjahres aufgestellt wurde (§ 27 Abs. 1 EigBGes). Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2008 erfolgten ebenfalls nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist von einem Jahr nach dem Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres (§ 27 Abs. 3 EigBGes).

Da die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses von diesen Feststellungen nicht berührt wird, ergeben sich keine Konsequenzen für den Bestätigungsvermerk.



### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Bei der Prüfung beachtete ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und auf Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele des Eigenbetriebs und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden, umfangreichen Schwerpunkten meiner Prüfung:

- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen und der Steuerrückstellungen,
- Vollständigkeit der Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten sowie der periodengenauen Zinsabgrenzung,
- Werthaltigkeit der sonstigen Vermögensgegenstände,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Gegenstand meiner Prüfung war auch die Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Bestätigungen Dritter im Bereich Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt. Die Posten wurden durch alternative Prüfungshandlungen abgestimmt.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der Software der DATEV eG durchgeführt. Für die Buchführung und Abschlusserstellung ist das Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen Dipl.-Bw. Otto Leistner und Dipl.-Vw. Frieder Flemming mit Sitz in Idstein zuständig.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Bürgerhausbetrieb Schlangenbad für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von mir nicht an anderer Stelle berichtet wird, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

#### 4.1.3 Lagebericht

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben.

## 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis meiner Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichte ich nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stelle ich fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand meiner Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Eigenbetriebs darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Meine Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehme ich in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehe ich nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Halbsatz HGB);
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Im Übrigen verweise ich hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 4.3 sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage VII.

#### 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zu Grunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss des Bürgerhausbetriebs Schlangenbad zum 31. Dezember 2009 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden:

- Der Bilanzierung und Bewertung liegt die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu Grunde (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear abgeschrieben (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
- Die Forderungen und Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Zweifelhafte Forderungen werden angemessen einzelwertberichtigt (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich zu den weiteren Bewertungsgrundlagen auf die Angaben im Anhang.

#### 4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Auf Änderungen in den Bewertungsgrundlagen ist an dieser Stelle einzugehen, wenn diese einzeln oder insgesamt zusammen mit sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d.h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs, haben.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2008 haben Änderungen bei den wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen der wertbestimmenden Faktoren, Änderungen in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen) keinen spürbaren Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d.h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs, gehabt.

#### 4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehme ich weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage zusätzlicher Erwartungen der Auftraggeber vor.

Die sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen nehme ich in eine Anlage zum Prüfungsbericht auf (Anlage VII).

### 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2008.

Anwendungsbedingt können bei der Darstellung der Kennzahlen Rundungsdifferenzen auftreten.

#### Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2009</u>		<u>31.12.2008</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.323,0	89,8	2.435,7	82,0	-112,7	-4,6
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38,6	1,5	46,8	1,6	-8,2	-17,5
<b>II. Finanzanlagen</b>						
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	21,6	0,8	21,6	0,7	0,0	0,0
	<u>2.383,2</u>	<u>92,2</u>	<u>2.504,2</u>	<u>84,3</u>	<u>-121,0</u>	<u>-4,8</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3,9	0,2	0,2	0,0	3,7	1.850,0
2. Forderungen an die Gemeinde	63,3	2,4	76,7	2,6	-13,4	-17,5
3. sonstige Vermögensgegenstände	64,2	2,5	47,6	1,6	16,6	34,9
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>						
	71,3	2,8	341,6	11,5	-270,3	-79,1
	<u>202,6</u>	<u>7,8</u>	<u>466,1</u>	<u>15,8</u>	<u>-263,5</u>	<u>-56,5</u>
	<u>2.585,9</u>	<u>100,0</u>	<u>2.970,3</u>	<u>100,0</u>	<u>-384,4</u>	<u>-12,9</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ -384,4 bzw. -12,9 % auf T€ 2.585,9 verringert.

Diese Verminderung resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des Anlagevermögens und der Verminderung der liquiden Mittel (hierzu siehe Kapitalflussrechnung unter Gliederungspunkt 4.3.2).

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 84,3 % in 2008 auf 92,2 % in 2009 erhöht. Es wird deutlich, dass das Anlagevermögen für die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs von maßgeblicher Bedeutung ist.

Gleichzeitig hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um T€ -263,5 bzw. -56,5 % auf nunmehr T€ 202,6 verringert.

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2009</u>		<u>31.12.2008</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Gezeichnetes Kapital	766,9	29,7	766,9	25,8	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	776,3	30,0	776,3	26,1	0,0	0,0
III. Verlustvortrag	-113,7	-4,4	-815,2	-27,4	701,5	-86,1
IV. Jahresfehlbetrag	-44,0	-1,7	701,5	23,6	-745,5	-106,3
	<u>1.385,5</u>	<u>53,6</u>	<u>1.429,5</u>	<u>48,1</u>	<u>-44,0</u>	<u>-3,1</u>
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	73,9	2,9	80,0	2,7	-6,1	-7,6
<b>C. Rückstellungen</b>						
sonstige Rückstellungen	111,8	4,3	45,7	1,5	66,1	144,6
	<u>-111,8</u>	<u>-4,3</u>	<u>-45,7</u>	<u>-1,5</u>	<u>-66,1</u>	<u>144,6</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	672,8	26,0	1.087,9	36,6	-415,1	-38,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,5	1,1	40,2	1,4	-11,7	-29,1
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	305,7	11,8	271,0	9,1	34,7	12,8
4. sonstige Verbindlichkeiten	7,5	0,3	15,3	0,5	-7,8	-51,0
	<u>1.014,5</u>	<u>39,2</u>	<u>1.414,4</u>	<u>47,6</u>	<u>-399,9</u>	<u>-28,3</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-0,1	-0,0	0,7	0,0	-0,6	-85,7
	<u>2.585,9</u>	<u>100,0</u>	<u>2.970,3</u>	<u>100,0</u>	<u>-384,4</u>	<u>-12,9</u>

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um den Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 44,0 bzw. 3,1 % auf T€ 1.385,5 gesunken.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs konnte durch den Schuldenabbau dennoch zum Abschlussstichtag auf 53,6 % des Gesamtkapitals gegenüber 48,1 % im Vorjahr gesteigert werden.



Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2009 € / Wert	31.12.2008 € / Wert	Veränderung zum Vorjahr
<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur</b>			
<u>Anlagevermögen x 100</u>	2.383.244,78	2.504.200,78	-120.956,00
Gesamtvermögen	2.585.867,03	2.970.346,56	-384.479,53
<b>Anlagenintensität in %</b>	<b>92,16</b>	84,31	7,85
<u>Eigenkapital x 100</u>	1.385.545,79	1.429.533,69	-43.987,90
Gesamtkapital	2.585.867,03	2.970.346,56	-384.479,53
<b>Eigenkapitalanteil in %</b>	<b>53,58</b>	48,13	5,45
<u>Fremdkapital x 100</u>	1.126.438,57	1.460.765,50	-334.326,93
Eigenkapital	1.385.545,79	1.429.533,69	-43.987,90
<b>Verschuldungskoeffizient in %</b>	<b>81,30</b>	102,18	-20,88

#### 4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Eigenbetriebs gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des  
 Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2)  
 Gliederungsschema II („Indirekte Methode“)

	2009
	€
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-43.987,90
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	123.305,35
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	66.166,91
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (bspw. Zuführung / Auflösung Sonderposten)	-6.164,70
5. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
6. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.830,17
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	14.628,54
<b>8.= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)</b>	<b>147.118,03</b>
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.349,35
10.- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00
<b>11.= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 10)</b>	<b>-2.349,35</b>
12. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00
13.- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	415.122,38
<b>14.= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 12 bis 13)</b>	<b>-415.122,38</b>
15. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 8, 11, 14)	-270.353,70
16.+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	341.613,32
<b>17.= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 15 und 16)</b>	<b>71.259,62</b>

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2009 entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen Bankguthaben.

Der hohe negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus der Ablösung eines Darlehens bei der Deutschen Genossenschafts- Hypothekenbank AG in Höhe von T€ 396,9. In das Anlagevermögen wurde kaum investiert. Neue Darlehen mussten nicht aufgenommen werden, der Finanzmittelfonds hat sich dafür um T€ 270,4 verringert.

### 4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2009 und 2008 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2009		01.01. bis 31.12.2008		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	247,0	100,0	186,5	100,0	60,5	32,4
+ Sonstige betriebliche Erträge	544,6	220,5	1.296,1	695,0	-751,5	-58,0
+ Erträge Sonderposten	6,2	2,5	6,2	3,3	0,0	0,0
- Materialaufwand	<u>405,4</u>	<u>164,1</u>	<u>319,2</u>	<u>171,2</u>	<u>86,2</u>	<u>-27,0</u>
= Rohergebnis	392,4	158,9	1.169,6	627,1	-777,2	-66,5
- Personalaufwand	82,1	33,2	77,6	41,6	4,5	5,8
- Abschreibungen	123,3	49,9	122,6	65,7	0,7	0,6
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>207,2</u>	<u>83,9</u>	<u>207,2</u>	<u>111,1</u>	<u>0,0</u>	<u>-0,0</u>
= Betriebsergebnis	-20,2	-8,2	-762,2	408,7	-782,4	-102,7
+ Finanzerträge	7,0	2,8	6,0	3,2	1,0	16,7
- Finanzaufwand	<u>28,4</u>	<u>11,5</u>	<u>64,4</u>	<u>34,5</u>	<u>-36,0</u>	<u>-55,9</u>
= Finanzergebnis	-21,4	-8,7	-58,4	-31,3	-37,0	-63,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-41,7	-16,9	703,7	377,3	-745,4	-105,9
- Sonstige Steuern	<u>2,3</u>	<u>0,9</u>	<u>2,3</u>	<u>1,2</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
= Jahresergebnis	<u>-44,0</u>	<u>-17,8</u>	<u>701,4</u>	<u>376,1</u>	<u>-745,4</u>	<u>-106,3</u>

Das Jahresergebnis verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 745,4 auf T€ -44,0. Die Umsatzsteigerung von T€ 60,5 konnte die höheren Aufwendungen nicht ausgleichen. Die starke Verringerung bei den sonstigen Erlösen um T€ 751,5 ist vor allem auf die geringeren Zuschüsse zurückzuführen. Während der Eigenbetrieb im Jahr 2008 Zuschüsse in Höhe von T€ 1.283,8 auswies (davon entfallen T€ 811,2 auf ertragswirksame Umbuchungen der Fehlbetragsausgleiche für 2003 und 2004), fielen in 2009 nur die regulären Zuschüsse in Höhe von T€ 534,0 an. Aufgrund der geringeren Zinsaufwendungen konnte unter außer Achtlassung der Sondereffekte im Jahr 2008 in Höhe von T€ 811,2, sogar ein leicht besseres Ergebnis als im Vorjahr erzielt werden.

Eine Übersicht der Ertragslage der einzelnen Betriebszweige ergibt sich aus der Anlage IIa.

Aufgrund des dauerhaft negativen operativen Ergebnisses wird auf die Darstellung von Kennzahlen zur Ertragslage verzichtet.

## **5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in Anlage VIII (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720: Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Betriebsführung hat in analoger Anwendung von § 91 Abs. 2 AktG ein Überwachungssystem einzurichten, um bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Meine Prüfung hat ergeben, dass kein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem besteht. Aufgrund der Tätigkeit und der Größe des Eigenbetriebs halte ich die vorhandenen Maßnahmen für ausreichend.

Im Bereich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit ergaben sich zudem Beanstandungen bezüglich der Berichterstattung an die Betriebskommission. Ich rege an, die Betriebskommission unterjährig in Form von Quartalsberichten über die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebs zu informieren.

## **6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss des Bürgerhausbetriebs Schlangenbad, Schlangenbad, zum 31. Dezember 2009 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zu Grunde gelegt worden ist, erteile ich den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bürgerhausbetriebs Schlangenbad für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wiesbaden, 07.10.2013

Dipl.-Betriebsw. (FH) Frank Schwed  
Wirtschaftsprüfer"

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Wiesbaden, 07.10.2013

Dipl.-Betriebsw. (FH) Frank Schwed  
Wirtschaftsprüfer

**Anlagen**

Kopie

## BILANZ

## Bürgerhausbetrieb Schlangenbad

## Schlangenbad

zum

31. Dezember 2009

## AKTIVA

## PASSIVA

	€	31.12.2009 €	31.12.2008 €		€	31.12.2009 €	31.12.2008 €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		766.937,82	766.937,82
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.322.972,72		2.435.712,72	II. Kapitalrücklage		776.334,34	776.334,34
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>38.627,04</u>		<u>46.843,04</u>	III. Verlustvortrag		113.738,47-	815.195,54-
		2.361.599,76	2.482.555,76	IV. Jahresfehlbetrag		43.987,90-	701.457,07
II. Finanzanlagen				<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		73.882,67	80.047,37
Wertpapiere des Anlagevermögens		21.645,02	21.645,02	<b>C. Rückstellungen</b>			
				sonstige Rückstellungen		111.824,91	45.658,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	672.822,96		1.087.945,34
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.930,05		235,50	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.459,38		40.182,36
2. Forderungen an die Gemeinde	63.264,61		76.666,88	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	305.737,14		271.021,33
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>64.167,97</u>		<u>47.630,08</u>	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.477,98</u>		<u>15.277,07</u>
		131.362,63	124.532,46			1.014.497,46	1.414.426,10
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		71.259,62	341.613,32	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		116,20	681,40
		<u>2.585.867,03</u>	<u>2.970.346,56</u>			<u>2.585.867,03</u>	<u>2.970.346,56</u>



**Bürgerhausbetrieb Schlangenbad**

**Schlangenbad**

	31.12.2009 €	31.12.2008 €
1. Umsatzerlöse	<u>247.032,90</u>	<u>186.475,38</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	247.032,90	186.475,38
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) ordentliche betriebliche Erträge sonstige ordentliche Erträge	544.504,99	1.295.383,53
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	115,00	0,00
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	6.164,70	6.164,70
d) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>723,10</u>
	550.784,69	1.302.271,33
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	228.431,80	215.938,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>177.001,17</u>	<u>103.272,91</u>
	405.432,97	319.211,37
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	53.061,25	50.996,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Al- tersversorgung und für Unterstützung	<u>29.064,16</u>	<u>26.647,00</u>
	82.125,41	77.643,59
- davon für Altersversorgung € 3.892,86 (€ 3.904,31)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	123.305,35	122.566,89
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) Raumkosten	102,26	102,26
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.940,63	5.632,33
ac) Werbe- und Reisekosten	8.679,77	7.059,00
ad) Kosten für Mitarbeiterüberlassung	26.637,50	26.200,00
ae) verschiedene betriebliche Kosten	153.845,97	158.250,10
b) Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	<u>12.032,61</u>	<u>9.960,01</u>
	207.238,74	207.203,70
Übertrag	20.284,88-	762.121,16

**Bürgerhausbetrieb Schlangenbad**

**Schlangenbad**

	31.12.2009 €	31.12.2008 €
Übertrag	20.284,88-	762.121,16
8. Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	3.708,90	3.708,90
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.284,23	2.267,93
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>28.413,74</u>	<u>64.357,71</u>
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	41.705,49-	703.740,28
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,80-	0,00
13. sonstige Steuern	<u>2.283,21</u> <u>2.282,41</u>	<u>2.283,21</u> <u>2.283,21</u>
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>	<u>43.987,90</u>	<u>701.457,07-</u>
 <u>Nachrichtlich</u>		
Behandlung des Jahresfehlbetrags: auf neue Rechnung vorzutragen	-43.987,90	

**Bürgerhausbetrieb Schlangenbad**

**Schlängenbad**

	Bürgerhäuser Mehrzweckhallen Euro	Thermal- freibad Euro	Gesamt Euro
1. Umsatzerlöse	33.882,21	213.150,69	247.032,90
2. sonstige betriebliche Erträge	320.136,73	230.647,96	550.784,69
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	129.788,52	98.643,28	228.431,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.383,03	141.618,14	177.001,17
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	20.155,19	32.906,06	53.061,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.368,92	21.695,24	29.064,16
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	58.455,65	64.849,70	123.305,35
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	65.291,77	141.946,97	207.238,74
7. Erträge aus Wertpapiere des Anlagevermögens	3.708,90	0,00	3.708,90
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.266,01	18,22	3.284,23
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.761,23	15.652,51	28.413,74
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>31.789,54</b>	<b>-73.495,03</b>	<b>-41.705,49</b>
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,80	0,00	-0,80
12. sonstige Steuern	930,91	1.352,30	2.283,21
<b>13. Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>30.859,43</b>	<b>-74.847,33</b>	<b>-43.987,90</b>

## **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2009**

### **Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss des Bürgerhausbetriebs Schlangenbad für das Geschäftsjahr 2009 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 zuletzt geändert am 19. Dezember 2000 aufgestellt. Auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften für die Rechnungslegung und Prüfung von großen Kapitalgesellschaften angewendet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Im Berichtsjahr wurden Zuschüsse von der Gemeinde in den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten des Jahresabschlusses**

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Das bebaute Grundstück Thermal Freibad Schlangenbad wurde mit dem Verkehrswert eingelegt. Der Verkehrswert wurde durch eine ortsgerichtliche Schätzung ermittelt. Erhaltene Investitionszuschüsse sind als "Sonderposten für Investitionszuschüsse" passiviert und werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse belaufen sich im Geschäftsjahr 2009 auf EUR 6.164,70.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert von nicht mehr als EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit dem Verkehrswert zum Zeitpunkt der Einlage bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden angemessen einzelwertberichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag bewertet.

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt; alle erkennbaren Risiken sind berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Bilanzansätze und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind dem folgenden Anlagenspiegel zu entnehmen:

Kopie

**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens  
für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Stand am	durchschnittlicher Abschreibungssatz	durchschnittlicher Restbuchwert	
	01.01.2009			31.12.2009	01.01.2009			31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	%	%	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro			
<b>I. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.124.245,96	1.272,65	0,00	4.125.518,61	1.688.533,24	114.012,65	0,00	1.802.545,89	2.435.712,72	2.322.972,72	2,76	56,31	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	413.972,08	1.076,70	0,00	415.048,78	367.129,04	9.292,70	0,00	376.421,74	46.843,04	38.627,04	2,24	9,31	
<b>II. Finanzanlagen</b>													
Wertpapiere des Anlagevermögens	21.645,02	0,00	0,00	21.645,02	0,00	0,00	0,00	0,00	21.645,02	21.645,02	0,00	100,00	
	<b>4.559.863,06</b>	<b>2.349,35</b>	<b>0,00</b>	<b>4.562.212,41</b>	<b>2.055.662,28</b>	<b>123.305,35</b>	<b>0,00</b>	<b>2.178.967,63</b>	<b>2.504.200,78</b>	<b>2.383.244,78</b>	<b>2,70</b>	<b>52,24</b>	

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind die in ein Darlehen umgewandelten aufgelaufenen Pachtrückstände aus dem am 11. Dezember 1989 mit den Eheleuten Jutta und Pasquale Siciliano, Oestrich-Winkel, abgeschlossenen Pachtvertrag enthalten. Das Darlehen ist mit 6 % auf die Restforderung zu verzinsen und monatlich mit einer Rate von EUR 142,56 zu tilgen. Das Darlehen wurde aufgrund weiterhin bestehender Zahlungsschwierigkeiten mit dem vollen Betrag einzelwertberichtigt.

Die übrigen Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitsspiegel

	Ausweis 31.12.2009	davon mit einer Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	672.822,96	19.051,14	148.672,89	505.098,93
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.459,38	28.459,38	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	305.737,14	305.737,14	0,00	0,00
<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>7.477,98</u>	<u>3.977,98</u>	<u>1.500,00</u>	<u>2.000,00</u>
Summe Verbindlichkeiten	1.014.497,46	357.225,64	150.172,89	507.098,93

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde in Höhe von EUR 305.737,14 betreffen das Verrechnungskonto. Eine Restlaufzeit ist nicht vereinbart.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

## Sonstige Pflichtangaben

Der Eigenbetrieb beschäftigt im Wirtschaftsjahr 2009 insgesamt fünf Mitarbeiter und bedient sich bei Bedarf des Personals der Gemeinde. Hierfür erstattet er der Gemeinde die angefallenen Personalkosten. Das Personal des Thermal Freibads ist bis auf einen Rettungsschwimmer bei der Staatsbad Schlangenbad GmbH angestellt und an das Thermal Freibad ausgeliehen. Der Rettungsschwimmer wurde an die Gemeinde Schlangenbad gezahlt. Das restliche Personal wird direkt vom Bürgerhausbetrieb/Thermal Freibad durch monatliche Rechnung beglichen. Die Personalkosten des Rettungsschwimmers werden vom Bürgerhausbetrieb/Thermal Freibad der Gemeinde Schlangenbad erstattet.

Kaufmännischer Betriebsleiter war im Wirtschaftsjahr 2009 Herr Frank Schumann. Die technische Betriebsleitung oblag Frau Petra Künzl und Herrn Karl-Ulrich Böhm. Der Eigenbetrieb erstattet der Gemeinde EUR 13.400,00 für die Wahrnehmung der Betriebsleitung, EUR 8.000,00 für die Bediensteten der Kasse und EUR 4.800,00 für die kaufmännische und technische Betriebsleitung.

Nach § 5 der Satzung gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder des Gemeindevorstands der Betriebskommission an:

Herr Michael Schlepper, Vorsitzender, Bürgermeister;  
Herr Klaus Mende, Dipl.-Landschaftspfleger (FH);  
Herr Theo Reinemer, Verwaltungsangestellter (im Ruhestand) bis 24.12.2009;  
Als Vertretung von Herrn Mende, Herr Schäfer; Unternehmer;  
Als Vertretung von Herrn Reinemer, Herr Meißner; Pensionär (vormals Leiter Rechnungsprüfungsamt RTK).

Von der Gemeindevertretung wurden in die Betriebskommission gewählt:

Herr Stefan Münzer, Angestellter;  
Herr Hans-Fritz Schmidt, Hotelier;  
Frau Doris Topp, Einzelhandelskauffrau.  
  
Als Vertretung von Herrn Münzer, Herr Reinhard Wedekind, Rechtsanwalt und Steuerberater;  
Als Vertretung von Herrn Schmidt, Herr Jörg Daniel, Dipl.-Verwaltungswirt;  
Als Vertretung von Frau Topp, Herr Frank Besier, Werkzeugmacher-Meister bis 30.09.2009;  
Ab 16.12.2009 als Vertretung von Frau Topp, Frau Birgitt Mehlhorn, Pädagogin.

Schlangenbad, den 08.07.2013

Frank Schumann  
Kfm. Betriebsleiter



## **Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2009 des Bürgerhausbetriebs Schlangenbad**

### **1 Allgemeines**

Der Eigenbetrieb wurde lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Oktober 1978 gegründet. Das Stammkapital gemäß § 9 der Betriebssatzung des Bürgerhausbetriebs beträgt 766.937,82 €. Die Aufgaben des Eigenbetriebs gliedern sich seit dem Jahr 1999 in den Betriebszweig Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen und in den Betriebszweig Thermal Freibad Schlangenbad.

Der Eigenbetrieb wird in enger Verzahnung mit der Gemeindeverwaltung geführt. Im Berichtszeitraum waren Frau Petra Künzl (Bauverwaltung) und Herr Karl-Ulrich Böhm (Bauverwaltung) mit der technischen sowie Herr Frank Schumann (Kämmerei) mit der kaufmännischen Betriebsleitung betraut. Der durch die Wahrnehmung der Betriebsleitung entstandene Arbeitsaufwand des Gemeindepersonals wurde vom Eigenbetrieb pauschal vergütet.

Die Gemeinde zahlt dem Bürgerhausbetrieb aus ihrem Verwaltungshaushalt Zuschüsse zu den Betriebskosten. Im Jahr 2009 beliefen sich diese Zuschüsse auf 534.000 € die sich mit 320.000 € auf den Betriebszweig Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen sowie mit 214.000 € auf den Betriebszweig Thermal Freibad Schlangenbad verteilen.

Die gesamten Zuschüsse im Jahr 2008 betragen 1.283.796,93 € und verteilen sich mit 828.258,67 € auf den Betriebszweig Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen sowie mit 455.538,26 € auf den Betriebszweig Thermal Freibad Schlangenbad. Von diesen Zuschüssen waren 472.614,52 € dem Wirtschaftsjahr 2008 zuzuordnen. Sie verteilen sich mit 288.758,67 € auf den Betriebszweig Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen und mit 183.855,85 € auf den Betriebszweig Thermal Freibad Schlangenbad.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs beläuft sich zum 31. Dezember 2009 bei einer Bilanzsumme von 2.585.867,03 € auf 1.385.545,79 €. Im Vorjahr belief sich das Eigenkapital auf 1.429.533,69 € bei einer Bilanzsumme in Höhe von 2.970.346,56 €.

Gegenüber der Gemeinde bestehen Verbindlichkeiten aus einem Verrechnungskonto von 305.737,14 € (Vorjahr: 271.021,33 €). Eine Restlaufzeit bezüglich der Verbindlichkeiten ist nicht festgelegt. Die Finanzierung ist durch die Gemeinde sicher gestellt.

Der Wirtschaftsplan wurde für das Jahr 2009 nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Den kommunalpolitischen Gremien wird auf diese Weise ein besserer Einblick in die finanzielle Situation des Eigenbetriebs ermöglicht.

Die kaufmännische Verwaltung des Betriebszweiges Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen wurde während 2006 in die Regie des Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmens Dr. Jochen Schmitt-Grohé, Dipl.-Bw. Otto Leistner und Dipl. Vw. Frieder Flemming mit Sitz in Idstein gegeben.

Die Buchführungsaufgaben wurden ebenfalls an das vorgenannte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen übertragen, so dass nun beide Betriebszweige dort kaufmännisch betreut werden.

Die Geschäftsführungs- und Geschäftsbesorgungsaufgaben für den Betriebszweig Thermalfreibad Schlangenbad wurden durch Beschluss der Bürgerhausbetriebskommission am 13.06.2006 zum 01.07.2006 der Staatsbad Schlangenbad GmbH übertragen.

## **2 Die Ertragslage im Wirtschaftsjahr 2009**

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2009 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 43.987,90 € erwirtschaftet.

Dieser Fehlbetrag beinhaltet laufende Zuschüsse der Gemeinde für den Betriebszweig

- a) Thermalfreibad Schlangenbad in Höhe von 214.000 €
- b) Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen in Höhe von 320.000 €.

Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 701.457,07 € erzielt.

Ohne die ergebniswirksame Berücksichtigung der unter a) und b) aufgeführten gemeindlichen Zuschüsse von insgesamt 534.000 € hätte der Bürgerhausbetrieb mit einem Verlust in Höhe von 577.987,90 € geschlossen.

### **A Geschäftsentwicklung im Betriebszweig „Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen“**

Die Haupteinnahmen in diesem Bereich des Bürgerhausbetriebs bestehen seit jeher in den Pachteinnahmen der beiden Gaststätten in der Heinz-Grein-Halle Georgenborn sowie im Dorfgemeinschaftshaus Hausen v. d. H.. Sie betragen im Berichtsjahr 27.024,61 €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Pachteinnahmen auf Grund einer in 2008 durchgesetzten Pachtzinserhöhung für das Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Hausen v. d. H. geringfügig gestiegen. Im Fall der Gaststätte Georgenborn gab es über einen Zeitraum von annähernd vier Jahren erhebliche Zahlungsrückstände des Pächters für die Pacht sowie die Nebenkosten. Im August 2000 wurde aufgrund Beschluss der Betriebskommission und des Gemeindevorstands eine Tilgungsvereinbarung mit dem Pächter abgeschlossen, mit der die Außenstände der Gemeinde in den nächsten Jahren zurückgezahlt werden sollen. Im Sinne der kaufmännischen Vorsicht wurde ein Teilbetrag der ausstehenden Forderung einzelwertberichtigt und die ausstehenden Forderungen in ein Darlehen umgewandelt. Der Gesamtrückstand zum 31. Dezember 2009 ohne Berechnung von Zinsen betrug 51.443,29 €. Im Abschluss wurde eine angemessene Verzinsung in Höhe von rund 6 v. H. des Vorjahreswertes berücksichtigt.

Die Benutzungsgebühren der Bürgerhäuser für die Vermietung der Säle wurden in der Zweiten Änderungssatzung zur Gebührenordnung vom 25.04.2002 neu geregelt. Aus der Gebührenordnung ergibt sich eine überwiegend kostenfreie Nutzung durch die örtlichen Vereine. Dies wurde jedoch durch die zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Mehrzweckeinrichtungen der Gemeinde Schlangenbad am 26.09.2005 eingeschränkt, denn hiernach wurde eine Nutzung des Bürgerhauses, welche der Erzielung von Einnahmen dient, gebührenpflichtig.

Die Benutzungsgebühren aus der Vermietung für private Zwecke (z.B. Familienfeiern) und gewerbliche Zwecke (z.B. Verkaufsausstellungen) beliefen sich in 2009 auf 6.857,60 €.

Diese verteilten sich wie folgt auf die Mehrzweckeinrichtungen:

**1. Bürgerhaus im Ortsteil Bärstadt**

Diese Mehrzweckeinrichtung erzielte in 2009 ein Ertragsvolumen aus Saalvermietungen in Höhe von 4.139,00 €. Es verteilte sich auf insgesamt 10 Veranstaltungen. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine Ertragssteigerung von 2.621,80 € erzielt. Zurückzuführen ist diese Steigerung auf die auf Dauer angelegte Anmietung der Einrichtung durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO Kreisverband des Rheingau-Taunus-Kreises) zur Abdeckung des Nachmittagsbetreuungsangebots von schulpflichtigen Kindern der Grundschule im Ortsteil Bärstadt.

**2. Heinz-Grein-Halle im Ortsteil Georgenborn**

Für diese Mehrzweckeinrichtung konnten im Jahr 2009 keine Erträge aus Saalvermietungen erzielt werden.

**3. Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Hausen v. d. H.**

Für diese Mehrzweckeinrichtung konnten im Jahr 2009 keine Erträge aus Saalvermietungen erzielt werden.

**4. Bürgerhaus im Ortsteil Obergladbach**

Für dieses Bürgerhaus konnte in 2009 ein Ertragsvolumen aus Saalvermietungen in Höhe von 466,00 € erzielt werden. Die Erträge verteilten sich auf insgesamt 8 Veranstaltungen.

**5. Historische Café-Halle im Ortsteil Schlangenbad**

Hier konnten Erträge aus Saalvermietungen in 2009 in Höhe von 1.544,60 €, die sich auf insgesamt 14 kostenpflichtige Veranstaltungen verteilten, erzielt werden.

**6. Bürgerhaus im Ortsteil Wambach**

Diese Mehrzweckeinrichtung erzielte im Jahr 2009 Erträge aus Saalvermietungen in Höhe von 708,00 €, welche sich auf insgesamt 3 Veranstaltungen verteilten.

Die Häufigkeit der laut Gebührenordnung unentgeltlichen Nutzungen (z.B. durch die örtlichen Vereine) ist allerdings kontinuierlich als sehr hoch zu betrachten.

Der Bereich Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen schließt unter Berücksichtigung der gemeindlichen Zuschüsse mit einem Jahresüberschuss von 30.859,43 € (Vorjahresüberschuss: 531.114,53 €)

Ohne ergebniswirksame Berücksichtigung der gemeindlichen Zuschüsse in Höhe von 320.000 € würde dieser Betriebszweig mit einem Fehlbetrag in Höhe von 289.140,57 € schließen. (Vorjahr: -297.144,14 €)

## **B Geschäftsentwicklung im Bereich „Thermalfreibad Schlangenbad“**

Seit der Übernahme vom Land Hessen im August 1999 betreibt die Gemeinde Schlangenbad das im Ortsteil Schlangenbad gelegene Thermalfreibad im Rahmen des Eigenbetriebs. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Anlage, nämlich das älteste öffentliche Thermalfreibad in Deutschland, das täglich komplett neu mit 27 Grad warmen Thermalwasser befüllt wird.

Mit Beginn des Jahres 2000 wurde die Geschäftsführung und Geschäftsbesorgung durch das Energiedienstleistungszentrum Rheingau-Taunus GmbH, eine Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises, übernommen. Der Geschäftsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der EDZ GmbH wurde zum 30.06.2006 aufgelöst und diese Aufgaben ab dem 01.07.2006 der Staatsbad Schlangenbad GmbH übertragen.

Am 21.07.2005 wurde auf dem Gelände des Thermalfreibades ein Saunabereich offiziell eröffnet. Im Jahr 2008 nutzen 8.054 Besucher das ganzjährige Saunaangebot. Während des ebenfalls ganzjährigen Betriebs in 2009 wurden 8.501 Saunagäste gezählt. Dies entspricht einer Steigerung von 5,6 %, die in erster Linie auf eine steigende Attraktivität, aber auch auf Werbemaßnahmen zurück zu führen ist.

Im Laufe der Badesaison 2004 wurde das auf dem Gelände des Thermalfreibades gelegene Bistro gegen einen geringen jährlichen Pachtzins in Höhe von 3.000 € netto exklusive Stromkosten an einen neuen Gastronomiebetreiber verpachtet. An der bestehenden vertraglichen Pachtsituation hat sich im Berichtsjahr nichts verändert. Im Jahr 2009 wurden Stromkosten in Höhe von 2.641,97 € an den Pächter fakturiert.

Ebenfalls seit 2004 werden Räumlichkeiten des Thermalfreibades gegen einen geringen jährlichen Pachtzins in Höhe von 4.841,28 € netto inkl. Nebenkosten an einen Sporttherapeuten verpachtet. Hierdurch wurde eine Attraktivitätssteigerung des Bades, in Form des Angebots von Massageanwendungen, erreicht.

Das Thermalfreibad verzeichnete im Jahr 2008 eine Besucherzahl von 27.767 und war 7 Monate lang geöffnet. Mit 33.928 Besuchern konnte im Berichtsjahr bei einer ebenfalls 7 Monate langer Badesaison ein signifikanter Anstieg der Besucherzahl um 22,2 % verzeichnet werden.

Die Umsatzerlöse aus Eintrittskarten für das Thermalfreibad und die Sauna beliefen sich auf 179.539,01 €. Hinzu kamen Einnahmen aus Nebengeschäften, wie die Vermietung von Liegestühlen und die Vermietung des Bades zu privaten Abendveranstaltungen sowie aus dem Verkauf von Kosmetik in Höhe von insgesamt 1.693,65 €.

Aus der Auflösung eines Investitionszuschusses fließen diesem Bereich wiederholt 6.164,70 € zu. Hinzu kam aus der Weiterbelastung von Kosten einer Vergütung in Höhe von 31.918,03 €.

An Zinserträgen wurden im Berichtsjahr 18,22 € erwirtschaftet.

Den Erträgen in diesem Betriebszweig stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

1. Aufwand für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	98.643,28 €
2. Aufwand für bezogene Leistungen	141.618,14 €
3. Abschreibungen von	64.849,70 €
4. Personalkosten (eigenes Personal) von	54.601,30 €
5. Personalkosten (fremdes Personal) in Höhe von welche an die Gemeinde Schlangenbad auf Grund der Übernahme eines Angestellten vom Hessischen Staatsbad Schlangenbad zum 01.04.2004 zu erstatten sind	100.475,04 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	41.471,93 €
7. Zinsen	15.652,51 €
8. Grundsteuer B	1.352,30 €

Der Bereich Thermal Freibad Schlangenbad schließt unter Berücksichtigung der gemeindlichen Zuschüsse mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 74.847,33 €. (Vorjahresüberschuss: 170.342,54 €).

Ohne ergebniswirksame Berücksichtigung der gemeindlichen Zuschüsse in Höhe von 214.000 € würde dieser Betriebszweig mit einem Fehlbetrag in Höhe von 288.847,33 € schließen. (Vorjahr: -285.195,72 €)

### **3 Ausblick auf die künftigen Geschäftsjahre**

Während die Einnahmen der Bürgerhausbetriebe im Jahr 2010 nahezu unverändert bleiben werden, wird für die Einnahmen des Thermal Freibades eine signifikante Verschlechterung erwartet.

Wie im Jahre 2009 wird die Saunalandschaft auch 2010 ganzjährig geöffnet sein, so dass mit einem zufriedenstellenden Geschäftsvolumen zu rechnen ist. Nach der Festigung des Kundenstamms werden Maßnahmen in Erwägung gezogen, diesen Kundenstamm zu erweitern. Es wird hierbei ein geringfügiger Anstieg um die 3 – 4 % erwartet.

Das Thermal Freibad wird im Jahr 2010 ebenfalls für 7 Monate geöffnet. Nach den Steigerungen in den Jahren 2008 und 2009 wird sich dieser Trend in 2010 bedingt durch eine Verschlammung einer Quelle und die daraus resultierende Schließung des Bades nicht fortsetzen. Ein Absinken der Besucherzahlen um 25 – 30 % ist die Folge dieses Tatbestandes. Natürlich gehen mit diesem Tatbestand auch eine Erhöhung der Kosten und somit eine signifikante Erhöhung des Verlustes aus dem Badebetrieb einher.

**Darstellung von bedeutsamen Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen:**

Folgende Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen plant der Eigenbetrieb im Jahr 2010 und den darauf folgenden Jahren durchzuführen:

**Instandhaltungsmaßnahmen:**

**Turnhalle Georgenborn:**

- Restarbeiten Außendämmung

Für die anderen Mehrzweckhallen sind lediglich kleinere Instandsetzungsmaßnahmen in die Planung eingestellt worden.

**Thermalfreibad:**

1. Instandsetzung Fensterelemente
2. Drainage im Schwimmbad
3. Bodenbelag der Sauna
4. Instandsetzung Treppen, Torflügel
5. behindertengerechter Zugang

Diese Maßnahmen sollen im Zeitrahmen der Jahre 2010 – 2013 durchgeführt werden.

**Investitionsmaßnahmen:**

**Caféhalle Schlangenbad:**

- Anschaffung einer Geschirrspülmaschine in 2010

**Bürgerhaus Wambach:**

- Grundlegende Sanierung in 2011

**Thermalfreibad Schlangenbad**

- Erwerb einer Wasserpumpe in 2010

**Vorgänge besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres:**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Schlangenbad, 07.10.2013

Frank Schumann

Kfm. Betriebsleiter

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zu Grunde gelegt worden ist, erteile ich den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bürgerhausbetriebs Schlangenbad für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wiesbaden, 07.10.2013

Kopie  
Dipl.-Betriebsw. (FH) Frank Schwed  
Wirtschaftsprüfer



## **Rechtliche Verhältnisse**

### Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Eigenbetrieb der Gemeinde Schlangenbad, gegründet am 11. Oktober 1978.
Betriebssatzung:	gültig in der Fassung vom 16. Dezember 2009.
Bezeichnung:	Bürgerhausbetrieb Schlangenbad Eigenbetrieb der Gemeinde
Sitz:	65388 Schlangenbad
Gegenstand:	Betrieb von Mehrzweckhallen und des Thermal Freibads
Stammkapital:	766.937,82 €
Betriebsleitung:	Frank Schumann (kaufm.) Petra Künzl (techn.) Karl-Ulrich Böhm (techn.)
Betriebskommission:	vgl. Anhang (Anlage III).

### **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Betriebszeige:

Bürgerhäuser:

- Ortsteil Georgenborn
- Ortsteil Hausen
- Ortsteil Bärstadt
- Ortsteil Wambach
- Ortsteil Obergladbach
- Caféhalle Schlangenbad

Für alle Bürgerhäuser existieren entsprechend den Raumaufteilungen unterschiedliche Benutzungsgebühren. Sofern die Räumlichkeiten nicht besenrein übergeben werden, werden zudem noch pauschale Reinigungsgebühren fällig.

Thermalfreibad Schlangenbad:

Bei dem Thermalfreibad handelt es sich um das älteste öffentliche Thermalfreibad Deutschlands, welches täglich komplett neu mit 27 Grad warmen Thermalwasser befüllt wird. Neben den Eintrittskarten werden auch Nebenleistungen wie die Sauna, die Vermietung von Liegestühlen oder die Vermietung des Bades zu privaten Abendveranstaltungen und der Verkauf von Kosmetika angeboten.

Wesentliche Verträge:

Pachtvertrag der Gaststätte mit Kegelbahn des Dorfgemeinschaftshauses in Hausen:

Seit dem 03. August 1993 wird der Gaststättenteil sowie die Kegelbahnanlage im Dorfgemeinschaftshaus Hausen verpachtet.

Pachtvertrag der Gaststätte in der Turnhalle Georgenborn:

Seit 11. Dezember 1989 wird der Gaststättenanteil in der Turnhalle Georgenborn verpachtet. Aufgrund erheblicher Zahlungsrückstände wurde mit Beschluss der Betriebskommission und des Gemeindevorstands im August 2000 eine Tilgungsvereinbarung mit dem Pächter abgeschlossen, mit der die Außenstände innerhalb der nächsten Jahre zurückgezahlt werden sollen. Die aufgelaufenen Außenstände wurden in ein Darlehen umgewandelt und jährlich mit 6 Prozent verzinst.

Geschäftsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag Thermalfreibad:

Seitens der Staatsbad Schlangenbad GmbH besteht seit 29. Juni 2006 ein Geschäftsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag, welcher die umfassende technische und kaufmännische Geschäftsbesorgung für das Thermalfreibad regelt. Den kaufmännischen Leistungen unterliegen neben der Übernahme sämtlicher Geschäftsbesorgungsfunktionen insbesondere die Umsetzung eines internen Berichtswesens, die Ausübung von Controlling-Funktionen, sowie die Personalbuchhaltung- und -betreuung. Zu den Aufgaben der technischen Geschäftsbesorgung zählen vor allem die technische Verwaltung sowie die Organisation und Abwicklung von Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

Pachtverträge der Räumlichkeiten im Thermalfreibad für Wellnessangebote und Gastronomie:

Mit Pachtvertrag vom 01. Juni 2007 werden Räumlichkeiten an einen Sportphysiotherapeuten für Wellnessangebote verpachtet.

Seit 01. April 2004 wird der Gastronomiebereich mit Kiosk und Toiletten an die Iventiv GmbH verpachtet.

## **Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

### **Bilanz**

#### **A. Anlagevermögen**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung mit dem Programm Datev ordnungsgemäß nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage III Seite 3).

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Abschlusspositionen die Darstellung auf die Entwicklung der Buchwerte beschränkt.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

**I. Sachanlagen**

**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

**€ 2.322.972,72**

(31.12.2008: € 2.435.712,72)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2009 €	2008 €
Stand 01.01.	2.435.712,72	2.497.390,72
Zugänge	1.272,65	51.581,70
Abschreibungen	114.012,65	113.259,70
Stand 31.12.	<u>2.322.972,72</u>	<u>2.435.712,72</u>

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009 €	31.12.2008 €
Grundstücke und Bauten	1.005.763,61	1.054.871,61
Grundstücke Thermalfreibad	122.577,11	122.577,11
Gebäude Thermalfreibad	368.526,00	377.836,00
Schwimmbecken Thermalfreibad	231.581,00	247.530,00
Sauna Thermalfreibad	<u>594.525,00</u>	<u>632.898,00</u>
	<b><u>2.322.972,72</u></b>	<b><u>2.435.712,72</u></b>

Der Zugang betrifft nachträgliche Anschaffungskosten für den Anbau des Lagerraums für das Bürgerhaus Obergladbach.

**2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

**€ 38.627,04**  
(31.12.2008: € 46.843,04)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2009 €	2008 €
Stand 01.01.	46.843,04	46.411,04
Zugänge	1.076,70	9.739,19
Abschreibungen	9.292,70	9.307,19
Stand 31.12.	<u>38.627,04</u>	<u>46.843,04</u>

Unter der Position werden zum 31.12.2009 im Wesentlichen KÜCHENEINRICHTUNGEN, MOBILIAR und KLEINGERÄTE beider Betriebszweige ausgewiesen.

Die Zugänge betreffen in voller Höhe geringwertige Wirtschaftsgüter.

**II. Finanzanlagen**

**1. Wertpapiere des Anlagevermögens**

**€ 21.645,02**  
(31.12.2008: € 21.645,02)

Die Finanzanlagen beinhalten Aktien der Süwag Energie AG.

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

**€ 3.930,05**  
(31.12.2008: € 235,50)

Die Forderungen werden zum Nennwert bilanziert. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nicht zu bilden.

<b>2. Forderungen an die Gemeinde</b>	<b>€ 63.264,61</b>
	(31.12.2008: € 76.666,88)
	31.12.2009
	31.12.2008
	€ €
Gemeinde Schlangenbad	9.015,42 9.015,42
Sonstige Forderungen gg. Gemeinde	<u>54.249,19</u> <u>67.651,46</u>
	<b><u>63.264,61</u> <u>76.666,88</u></b>

Die Forderung gegenüber der Gemeinde Schlangenbad (T€ 9,0) resultiert aus einer "Kassenverstärkung".

Sonstige Forderungen gegenüber der Gemeinde Schlangenbad bestehen aus Umsatzsteuerforderungen (T€ 43,2), Bewirtschaftungskosten der Feuerwehr (T€ 9,6), sowie Personalkosten (T€ 1,5).

<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 64.167,97</b>
	(31.12.2008: € 47.630,08)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
Verrechnungskonto Staatsbad GmbH	54.467,52	16.742,84
Darlehen Siciliano	54.186,86	42.154,25
Sonstige Vermögensgegenstände	3.413,03	24.108,56
Zwischenkonto Eintrittsgelder	2.248,80	1.204,00
Körperschaftsteuerückforderung	1.760,09	1.619,53
Forderg. gg. Personal Lohn- u. Gehalt	1.200,00	1.200,00
Debitorische Kreditoren	1.078,53	1.119,46
Umsatzsteuer-Forderungen	0,00	1.635,69
Wertberichtigung Darl. Siciliano	<u>-54.186,86</u>	<u>-42.154,25</u>
	<b><u>64.167,97</u></b>	<b><u>47.630,08</u></b>

Die aufgelaufenen Pachtrückstände der Pächterin A. Siciliano (T€ 54,2) wurden in ein Darlehen umgewandelt und aufgrund bestehender Zahlungsschwierigkeiten mit dem vollen Betrag einzelwertberichtigt.

**II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten  
und Schecks**

**€ 71.259,62**  
(31.12.2008: € 341.613,32)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 €	31.12.2008 €
Guthaben Nassauische Sparkasse	<u>71.259,62</u>	<u>341.613,32</u>
	<b><u>71.259,62</u></b>	<b><u>341.613,32</u></b>

Kopie

**A. Eigenkapital**

**I. Gezeichnetes Kapital**

**€ 766.937,82**

(31.12.2008: € 766.937,82)

Das Stammkapital gemäß § 9 der Eigenbetriebssatzung wurde von der Gemeinde Schlangenbad durch Sacheinlage voll erbracht.

**II. Kapitalrücklage**

**€ 776.334,34**

(31.12.2008: € 776.334,34)

**III. Verlustvortrag**

**€ -113.738,47**

(31.12.2008: € -815.195,54)

**IV. Jahresfehlbetrag**

**€ -43.987,90**

(31.12.2008: € 701.457,07)

**B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen**

**€ 73.882,67**

(31.12.2008: € 80.047,37)

Die Auflösung des Sonderpostens verläuft analog zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter.

**C. Rückstellungen**

**sonstige Rückstellungen**

**€ 111.824,91**

(31.12.2008: € 45.658,00)

Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2009 €	Zuführung €	Auflösung €	Verbrauch €	31.12.2009 €
Rückst. Instandhaltung 4-12 M	0,00	49.900,00	0,00	0,00	49.900,00
Rückstellungen für Abschluß und Prüfung	25.500,00	10.491,00	0,00	691,00	35.300,00
Sonstige Rückstellungen	8.158,00	19.459,91	115,00	4.278,00	23.224,91
Rückst. Instandhaltung bis 3 M	12.000,00	3.400,00	0,00	12.000,00	3.400,00
	<b>45.658,00</b>	<b>83.250,91</b>	<b>115,00</b>	<b>16.969,00</b>	<b>111.824,91</b>

Die Rückstellungen für Instandhaltungen (4-12 Monate) betreffen die Sanierung des Durchschreitebeckens und der Außenanlage des Thermal Freibads.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Personal- und Bewirtschaftungs- sowie Stromkosten.



## D. Verbindlichkeiten

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **€ 672.822,96** (31.12.2008: € 1.087.945,34)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 19.051,14  
(€ 415.122,38)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren  
€ 505.098,93 (€ 523.476,60)

	31.12.2009 €	31.12.2008 €
Darlehen bei der Nassauischen Sparkasse	592.388,14	607.728,77
Darlehen bei der Münchener Hypo-Bank	80.434,82	83.330,89
Darlehen bei der DG-Hyp.	<u>0,00</u>	<u>396.885,68</u>
	<b><u>672.822,96</u></b>	<b><u>1.087.945,34</u></b>

Die Darlehensstände stimmen mit den Tilgungsplänen bzw. den Kontoauszügen zum Bilanzstichtag überein. Das Darlehen bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank wurde am 09.01.2009 komplett zurückgezahlt.

### 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **€ 28.459,38** (31.12.2008: € 40.182,36)

Die Verbindlichkeiten 2009 waren zum Prüfungszeitpunkt fast vollständig ausgeglichen.

### 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde **€ 305.737,14** (31.12.2008: € 271.021,33)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde resultieren größtenteils aus Personalkosten (T€ 269,5), Umsatzsteuerverbindlichkeiten (T€ 18,5) und Heizkosten (T€ 16,1).

**4. sonstige Verbindlichkeiten** **€ 7.477,98**  
 (31.12.2008: € 15.277,07)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.977,98  
 (€ 11.777,07)

	31.12.2009 €	31.12.2008 €
Süwag, Strom	3.917,28	11.716,37
Verrechnung Kautionen	2.000,00	2.000,00
Durchlaufende Posten	1.500,00	1.500,00
Verrechnungskonto Staatsbad	60,70	60,70
	<b>7.477,98</b>	<b>15.277,07</b>

**E. Rechnungsabgrenzungsposten** **€ 116,20**  
 (31.12.2008: € 681,40)

	31.12.2009 €	31.12.2008 €
Passive Rechnungsabgrenzung	116,20	681,40
	<b>116,20</b>	<b>681,40</b>

Kopie

## Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 2 HGB wird in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Vorjahreswert gegenübergestellt. Die Umsatzerlöse werden netto ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Umsatzerlöse	<b>€ 247.032,90</b>	
	(2008: € 186.475,38)	
	2009	2008
	€	€
Erlöse Thermalfreibad	181.232,66	158.547,49
Weiterbelastungen 19 %	31.918,03	0,00
Miete u. Nebenkosten Gaststätten	27.024,61	24.187,29
Saalvermietung Bärstadt	4.139,00	1.517,20
Saalvermietung Cafehalle	1.544,60	1.514,40
Saalvermietung Wambach	708,00	69,00
Saalvermietung Obergladbach	<u>466,00</u>	<u>640,00</u>
	<b><u>247.032,90</u></b>	<b><u>186.475,38</u></b>

Wie bereits in den Vorjahren, erwirtschaftet das Thermalfreibad den größten Anteil an den Umsatzerlösen (T€ 181,2). Die gestiegenen Umsätze sind auf den Anstieg der Besucherzahlen zurückzuführen.

Neben den Umsatzerlösen aus Eintrittsgeldern für das Thermalfreibad und die Sauna (T€ 179,5) resultieren die Umsatzerlöse auch aus dem Verkauf von Kosmetikartikeln, sowie der Vermietung von Liegestühlen (T€ 1,7).

Die Erträge im Betriebszweig Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht angestiegen.

### 3. sonstige betriebliche Erträge

#### a) ordentliche betriebliche Erträge

##### aa) sonstige ordentliche Erträge

**€ 544.504,99**

(2008: € 1.295.383,53)

Im Vorjahr 2008 handelt es sich größtenteils um ertragswirksame Umbuchungen der Fehlbetragsausgleiche für 2003 und 2004 (T€ 811,2), sowie um echte Zuschüsse der Gemeinde (T€ 472,7). Im Jahr 2009 wurden Zuschüsse in Höhe von T€ 534 gewährt. Davon entfallen auf den Betriebszweig Bürgerhausbetrieb T€ 320 und auf den Betriebszweig Thermalfreibad T€ 214. Des Weiteren befinden sich unter den sonstigen ordentlichen Erträgen auch Pachterträge für das auf dem Gelände des Thermalfreibads gelegene Bistro, sowie die Verpachtung von Räumlichkeiten innerhalb des Bades an einen Sportphysiotherapeuten.

##### b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

**€ 115,00**

(2008: € 0,00)

##### c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil

**€ 6.164,70**

(2008: € 6.164,70)

##### d) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

**€ 0,00**

(2008: € 723,10)

**4. Materialaufwand**

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	<b>€ 228.431,80</b>	
	(2008: € 215.938,46)	
	2009	2008
	€	€
Gas, Strom, Wasser Thermalfreibad	61.157,81	60.256,80
Bewirtschaftungskosten BGH Georgenborn	47.606,86	37.295,34
Bewirtschaftungskosten BGH Wambach	37.970,76	34.467,58
Heizung Thermalfreibad	27.745,84	30.562,83
Bewirtschaftungskosten BGH Hausen	19.898,85	21.297,60
Bewirtschaftungskosten BGH Obergladbach	12.983,46	8.933,90
Materialaufwand TFB	9.095,21	9.247,67
Bewirtschaftungskosten Cafehalle	7.602,99	9.190,86
Bewirtschaftungskosten BGH Bärstadt	3.725,60	4.004,85
Kosmetik 19% Vorsteuer TFB	644,42	480,54
Wareneingang 7% Vorsteuer TFB	0,00	260,37
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	<u>0,00</u>	<u>-59,88</u>
	<b><u>228.431,80</u></b>	<b><u>215.938,46</u></b>

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	<b>€ 177.001,17</b>	
	(2008: € 103.272,91)	
	2009	2008
	€	€
Instandhaltung TFB	87.970,72	26.320,54
Reinigung/Abfall/Mäharbeiten TFB	53.647,42	48.409,18
Georgenborn Material/Reparaturen	16.056,99	11.383,41
Bärstadt Material/Reparaturen	8.257,85	1.636,29
Cafehalle Material/Reparaturen	5.148,21	8.992,26
Obergladbach Material/Reparaturen	3.185,86	1.029,76
Hausen Material/Reparaturen	2.402,38	3.581,52
Wambach Material/Reparaturen	<u>331,74</u>	<u>1.919,95</u>
	<b><u>177.001,17</u></b>	<b><u>103.272,91</u></b>

**5. Personalaufwand**

<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>€ 53.061,25</b>						
	(2008: € 50.996,59)						
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">2009</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">2008</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">€</td> <td style="text-align: center;">€</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">_____</td> <td style="text-align: center;">_____</td> </tr> </table>	2009	2008	€	€	_____	_____
2009	2008						
€	€						
_____	_____						
Gehälter Thermalfreibad	32.906,06      32.456,86						
Gehälter BGH	<u>20.155,19</u> <u>18.539,73</u>						
	<b><u>53.061,25</u></b> <b><u>50.996,59</u></b>						

<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b>€ 29.064,16</b>
	(2008: € 26.647,00)

- davon für Altersversorgung € 3.892,86 (€ 3.904,31)

	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">2009</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">2008</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">€</td> <td style="text-align: center;">€</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">_____</td> <td style="text-align: center;">_____</td> </tr> </table>	2009	2008	€	€	_____	_____
2009	2008						
€	€						
_____	_____						
Gesetzliche Sozialaufwendungen TFB	19.248,99      18.534,05						
Gesetzliche Sozialaufwendungen BGH	5.922,31      4.208,64						
Aufwendungen für Altersversorgung TFB	2.446,25      2.459,45						
Aufwendungen für Altersversorgung BGH	<u>1.446,61</u> <u>1.444,86</u>						
	<b><u>29.064,16</u></b> <b><u>26.647,00</u></b>						

**6. Abschreibungen**

<b>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs</b>	<b>€ 123.305,35</b>
	(2008: € 122.566,89)

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus dem Anlagenspiegel im Anhang (vgl. Anlage III).

**7. sonstige betriebliche Aufwendungen**

**a) ordentliche betriebliche Aufwendungen**

<b>aa) Raumkosten</b>	<b>€ <u>102,26</u></b>	
	(2008: € 102,26)	
<b>ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>	<b>€ <u>5.940,63</u></b>	
	(2008: € 5.632,33)	
	2009	2008
	€	€
Versicherungen Bürgerhäuser	5.420,88	5.137,33
Versicherungen Thermalfreibad	<u>519,75</u>	<u>495,00</u>
	<b><u>5.940,63</u></b>	<b><u>5.632,33</u></b>
<b>ac) Werbe- und Reisekosten</b>	<b>€ <u>8.679,77</u></b>	
	(2008: € 7.059,00)	
	2009	2008
	€	€
Werbekosten Thermalfreibad	8.646,32	6.994,40
Bewirtungskosten BGH	0,00	64,60
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben BGH	<u>33,45</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>8.679,77</u></b>	<b><u>7.059,00</u></b>
<b>ad) Kosten für Mitarbeiterüberlassung</b>	<b>€ <u>26.637,50</u></b>	
	(2008: € 26.200,00)	
	2009	2008
	€	€
Verwaltungskosten Gemeinde	26.200,00	26.200,00
Fremdpersonal Freibad	<u>437,50</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>26.637,50</u></b>	<b><u>26.200,00</u></b>

<b>ae) verschiedene betriebliche Kosten</b>	<b>€ 153.845,97</b>	
	(2008: € 158.250,10)	
	2009	2008
	€	€
Fremdleistungen TFB	100.037,54	97.699,75
Geschäftsbesorgung TFB	21.891,40	21.668,15
Abschluss- und Prüfungskosten	10.491,00	13.000,00
Buchführungskosten Thermalfreibad	6.894,00	6.628,00
Buchführungskosten Bürgerhäuser	6.000,00	6.000,00
Rechts- und Beratungskosten BGH	3.998,71	4.507,35
Laborkosten Thermalfreibad	1.446,60	1.630,20
Werkzeuge, Kleingeräte TFB	475,27	1.800,57
Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	1.449,55
sonstige Aufwendungen im Einzelnen < 1 T€	<u>2.611,45</u>	<u>3.866,53</u>
	<b><u>153.845,97</u></b>	<b><u>158.250,10</u></b>

Aufwendungen für Fremdleistungen des Thermalfreibads (T€ 100,0) betreffen die anteilige Personalgestellung (fremdes Personal), welche an die Gemeinde Schlangenbad zu erstatten sind.

Die Geschäftsführungs- und Geschäftsbesorgungsaufgaben für das Thermalfreibad (T€ 21,9) werden seit 2006 von der Staatsbad Schlangenbad GmbH wahrgenommen.

<b>b) Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen</b>	<b>€ 12.032,61</b>	
	(2008: € 9.960,01)	
	2009	2008
	€	€
Einstellung in die EWB zu Forderungen	<u>12.032,61</u>	<u>9.960,01</u>
	<b><u>12.032,61</u></b>	<b><u>9.960,01</u></b>

Die Pachtrückstände der Pächterin A. Siciliano wurden aufgrund bestehender Zahlungsschwierigkeiten mit dem vollen Betrag einzelwertberichtigt.



<b>8. Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens</b>	<b>€ <u>3.708,90</u></b>
	(2008: € 3.708,90)

Diese beinhalten wie auch im Vorjahr die Dividenden der Süwag AG.

<b>9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>€ <u>3.284,23</u></b>
	(2008: € 2.267,93)

	2009 €	2008 €
Zinserträge Darlehen	2.743,57	2.238,53
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	522,44	17,51
Zinserträge Thermalfreibad	<u>18,22</u>	<u>11,89</u>
	<b><u>3.284,23</u></b>	<b><u>2.267,93</u></b>

<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>€ <u>28.413,74</u></b>
	(2008: € 64.357,71)

	2009 €	2008 €
Zinsaufw. § 233a AO betriebliche Steuern	191,00	0,00
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	427,44	24.280,27
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	<u>27.795,30</u>	<u>40.077,44</u>
	<b><u>28.413,74</u></b>	<b><u>64.357,71</u></b>

<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>€ <u>-41.705,49</u></b>
	(2008: € 703.740,28)

<b>13. sonstige Steuern</b>	<b>€ <u>2.283,21</u></b>
	(2008: € 2.283,21)

In dieser Position sind Grundsteuern enthalten.

<b>14. Jahresfehlbetrag</b>	<b>€ <u>43.987,90</u></b>
	(2008: € -701.457,07)

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

### Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

#### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung für die Organe sowie die Geschäftsverteilung auf diese ist neben den gesetzlichen Bestimmungen in einer Betriebssatzung des Eigenbetriebs geregelt. Nach der Betriebssatzung kann das Überwachungsorgan Auskunft sowie Akteneinsicht verlangen. Darüber hinaus existieren keine weiteren schriftlichen Weisungen zur Organisation. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2009 haben 2 Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Diese wurden schriftlich protokolliert.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs ist kein Mitglied in anderen Aufsichtsräten oder Kontrollgremien.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleitung wird durch die Gemeinde gestellt, die Betriebskommission erhält nur Sitzungsgelder.

## Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufbau- und Ablauforganisation bestimmt sich neben den gesetzlichen Bestimmungen aus der Betriebssatzung des Eigenbetriebs. Im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebs wurde auf gesonderte und zusätzliche Aufstellungen verzichtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Berichtszeitraum haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Regelungen der Gemeinde Schlangenbad gelten sinngemäß auch im Eigenbetrieb. Jeder Mitarbeiter bzw. jede Mitarbeiterin hat zu Einstellungsbeginn einen Korruptionserlass der Gemeinde Schlangenbad unterzeichnet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundsätzlich sind die Regelungen der Gemeinde Schlangenbad anzuwenden. Diese wurden eingehalten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja.

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen erfüllt die vorgenannten Vorgaben und ist an die Bedürfnisse des Eigenbetriebs angepasst.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch durch Plan-/Ist-Vergleichsrechnungen untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen erfüllt die vorgenannten Vorgaben und ist an die Bedürfnisse des Eigenbetriebs angepasst.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine eigenständige Liquiditätskontrolle und Darlehensverwaltung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein zentrales Cash-Management. Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Buchführung des Eigenbetriebs erfolgt im Zuge einer Monatsbuchhaltung. Demzufolge ist eine zeitnahe Verbuchung immer gewährleistet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenständiges, umfangreiches Controlling.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb unterhält keine weiteren Beteiligungen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es gibt monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen. Jedoch besteht kein Risikofrüherkennungssystem; ein Kennzahlensystem wurde nicht eingerichtet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen erscheinen ausreichend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Da kein Kennzahlensystem eingerichtet ist, besteht auch keine Dokumentation.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ein Frühwarnsystem ist meines Erachtens bei der Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich.

### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Der Eigenbetrieb hat keine Termin- und Optionsgeschäfte getätigt und auf die Anwendung von Derivaten verzichtet. Der Fragenkreis entfällt.

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb hat keine eigene interne Revision. Die Aufgaben werden grundsätzlich von der Gemeinde Schlangenbad wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt. Vgl. Punkt a)

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

siehe Punkt a)

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

siehe Punkt a)

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

siehe Punkt a)

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

siehe Punkt a)

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

#### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Betriebskommission vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für solche Maßnahmen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für solche Maßnahmen.

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja, für Investitionen werden Markt- und Potenzialanalysen durchgeführt, mit denen mögliche Risiken geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionsmaßnahmen werden laufend überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen aus dem investiven Bereich wurden nicht festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

### Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, BOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte für solche Verstöße ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht Vergaberegelungen unterliegen, werden Vergleichsangebote immer eingeholt. Bis € 20.000,00 werden teilweise beschränkte Ausschreibungen vorgenommen. Kleinreparaturen werden freihändig vergeben.

### Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung erstattet der Betriebskommission in unregelmäßigen Abständen Bericht. Eine quartalsweise Berichterstattung wird nicht durchgeführt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Entfällt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Entfällt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Entfällt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung dem Überwachungsorgan offengelegt?

Eine solche Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte für solche Konflikte ergeben.

## Vermögens- und Finanzlage

### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offensichtlich nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es wurden keine auffallenden Bestände festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

### Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zu den Ausführungen zur Kapitalstruktur verweise ich auf die Ausführungen im Prüfungsbericht (4.3.1) und auf den Wirtschaftsplan.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat lediglich Zuschüsse von der Gemeinde Schlangenbad erhalten, die damit verbundenen Verpflichtungen wurden erbracht.

### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Für den Eigenbetrieb bestehen grundsätzlich keine Finanzierungsprobleme, da die Verluste des Eigenbetriebs durch die Gemeinde Schlangenbad regelmäßig übernommen bzw. ausgeglichen werden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Geschäftsjahr 2009 wurde ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.



## **Ertragslage**

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentberichterstattung ist im Lagebericht für die Bereiche Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen sowie das Thermalfreibad vorhanden.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe war nicht zu entrichten.

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen.**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Ohne die laufenden Zuschüsse durch die Gemeinde sind beide Betriebszweige Dauerverlustbetriebe.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Ich verweise insoweit auf das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Schlangenbad.

### **Fragenkreis 16: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Saunalandschaft wird auch 2010 ganzjährig geöffnet sein, so dass mit einem zufriedenstellenden Geschäftsvolumen zu rechnen ist. Nach der Festigung des Kundenstamms wird versucht diesen zu erweitern.

Das Thermalfreibad wird im Jahr 2010 wieder nicht ganzjährig geöffnet sein. Nach den Umsatzsteigerungen im Jahr 2009 gegenüber 2008 wird für 2010 durch die Verschlammung einer Quelle wieder mit geringeren Erlösen gerechnet. Weitere Investitionen in das Bad sind für die Jahre 2010 bis 2013 geplant.

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Kopie

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblen Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.